



AŞITÎ BARIŞ FRIEDEN

BULLETIN DER INTERNATIONALEN INITIATIVE "FREIHEIT FÜR ABDULLAH ÖCALAN – FRIEDEN IN KURDISTAN"

Nr.4 • Oktober/November 2001

An die Lesenden,

Zwangsläufig haben die schrecklichen Angriffe vom 11. September 2001 gegen die Vereinigten Staaten von Amerika die internationale Politik verändert. Noch ist nicht absehbar, inwieweit sich dies auf vorhandene Konflikte und politische Gleichgewichte in den bekannten Krisenregionen auswirken wird. Jedoch ist jetzt schon klar, dass die politische Auseinandersetzung nun mit dem Menetekel "internationaler Terrorismus" ein neues Instrumentarium erhalten hat. Auch in der Türkei versuchen diejenigen Kräfte die weltweite Diskussion um die Bekämpfung des "internationalen Terrorismus" zu nutzen, die ihre Existenz auf den türkisch-kurdischen Konflikt gründen. Offen fordern sie ein verstärktes Vorgehen gegen die kurdische Bewegung und andere oppositionelle Kreise. Selbst die Vollstreckung des Todesstrafe an Abdullah Öcalan wird in den türkischen Medien wieder diskutiert.

Wie auch die militärische Reaktion der Vereinigten Staaten von Amerika ausfallen wird, der Entwurf einer sicheren Welt lässt sich nur dann verwirklichen, wenn die komplexen Ursachen der zahlreichen Konflikte beseitigt werden, auf deren Nährboden solch apokalyptische Gewalttaten erst möglich werden.

Anstelle einer allgemeinen "Law and Order"-Doktrin müssen auch in den zahlreichen Krisenregionen dieser Welt Menschenrechte, Demokratie und rechtsstaatliche Prinzipien gefördert werden. Hierbei kommt der internationalen Gemeinschaft eine hohe Verantwortung zu.

Die Zusammenarbeit aller demokratischen Kräfte ist dabei notwendig, um diesen Prozess in Gang zu bringen. Die kurdische Seite hat gezeigt, dass sie zu einer solchen Zusammenarbeit bereit ist.

In dieser Ausgabe dokumentieren wir unter anderem einen Redebeitrag von Riza Erdogan, Mitglied im Exekutivkomitee des Kurdischen Nationalkongresses, bei einer Podiumsdiskussion der Internationalen Initiative über Lösungsperspektiven der kurdischen Frage.

Wir geben außerdem den Inhalt eines Gesprächs wieder, das ASITI mit dem belgischen Ehrensenator Hugo van Rompaey führte. Prof. Bruno Ficili vom Internationalen Institut für Friedensforschung in Syrakus, Sizilien, betont in einem Interview mit ASITI die Wichtigkeit europäischen Engagements in der kurdischen Frage.

...und zuletzt: Dieses Bulletin kostet Geld, weswegen wir auch diesmal um freigebige Spenden bitten.

Die Redaktion, Köln, im September 2001

Erstunterzeichnende der Internationalen Initiative Freiheit für Abdullah Öcalan - Frieden in Kurdistan:

Prof. Dr. Elmar Altvater (Int. Lelio-Basso-Stiftung für die Rechte der Völker, Deutschland), **Heidi Ambrosch** (Stellv. Vorsitzende und Frauensprecherin der KPÖ), **Xabier Arzalluz** (Präsident der Nationalistischen Baskischen Partei), **Lord Eric Aveybury** (Vorsitzender der parlamentarischen Menschenrechtsgruppe, House of Lords, GB), **Uri Avnery** (ehem. Knessetabgeordneter, Gush Shalom - Friedensblock - Israel), **Mag. Walter Baier** (Vorsitzender der KPÖ), **Jutta Bauer** (Buchillustrator, Deutschland), **Rolf Becker** (Schauspieler, IG Medien), **Tony Benn** (Parlamentsmitglied, Labour-Partei, GB), **Christine Blower** (ehem. Präsidentin der Britischen Lehrgewerkschaft NUT), **Hans Branscheidt** (medico international/Appell von Hannover), **Hilarion Carpucci** (Erzbischof - syrisch-orthodox - von Jerusalem), **Alain Calles** (Präsident des MRAP, Frankreich), **Ken Cameron** (Generalsekretär der Gewerkschaft der Feuerwehr FBU, GB), **Josep Lluís Carod Rouira** (Vorsitzender der Republikanischen Linkspartei von Katalonien, Spanien), **Geraldine Chaplin** (Schauspielerin, Madrid), **Prof. Dr. - Noam Chomsky** (Linguist, Publizist, Massachusetts Institute of Technology, USA), **Ramsey Clark** (RA, ehem. US-Justizminister), **Harry Cohen** (Parlamentsabgeordneter, Labour-Partei, GB), **Cynog Dafis** (Parlamentsabgeordneter, Plaid Cymru - Walisische Partei, GB), **Prof. Dr. Helmut Dahmer** (TU Darmstadt), **Prof. Dr. Angela Davis** (University of California, Santa Cruz), **Dr. Diether Dehm** (ehem. stellv. Vorsitzender der PDS), **Adolfo Perez Esquivel** (Literaturnobelpreisträger, Argentinien), **Michael Feeney** (Flücht-

Fortsetzung letzte Seite

Inhalt:**Seite 2**

Öcalan-Verfahren: Neuer Termin
Interview mit den Anwälten Hadice Korkut
und Dogan Erbas

Seite 5

Perspektiven einer politischen Lösung
der kurdischen Frage in der Türkei
von Riza Erdogan

Seite 7

Die Eu muß Druck machen
Interview mit Prof. Bruno Ficili vom
Internationalen Institut für
Friedensforschung in Syrakus

Seite 8

“Das Ziel ist Frieden”
Hugo van Rompaey an und über die
kurdische Bewegung

Seite 10

Kurdische Frage und Völkerrecht
Über ein neues Gutachten von Prof. Dr.
Norman Paech zu den rechtlichen Grund-
lagen zur Lösung der kurdischen Frage
von Klaus Happel

*Wir weisen darauf hin, daß mit Namen
gezeichnete Artikel nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion wiederge-
ben müssen*

Impressum:

Herausgeber: Internationale
Initiative “Freiheit für Abdullah
Öcalan - Frieden in Kurdistan”
50445 Köln
Postfach 10 05 11
info@freedom-for-ocalan.com
www.freedom-for-ocalan.com

Druck: Eigendruck,

Auflage: 2.500

Redaktion: Klaus D. Buße,
Klaus Becher, Stefan Leibold

V.i. S.d.P.: Klaus D. Buße

ISSN 1618-4130

Die Erstellung dieses Bulletins kostet
Geld. Spenden sind sehr willkommen.
Stadtparkasse Köln,
Blz: 37 05 01 98,
Kto: 46 79 32 87, Stichwort: Asiti

Öcalan Verfahren

Europäischer Menschenrechtsgerichtshof vertagt sich erneut

Neue Frist für Anträge bis zu 28. September 2001

Die Öcalan Anwälte Hadice Korkut und Dogan Erbas im Gespräch mit Asiti.

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof sollte am 31. August 2001 zusammentreten, um über den Antrag von Abdullah Öcalan gegen die Türkei zu beraten. Wie es jetzt aussieht hat der Gerichtshof eine neue Frist für letzte Anträge bis zum 28. September 2001 eingeräumt. Was ist der Grund dafür und konnten Sie inzwischen Ihre Vorbereitungen abschließen?

Unsere Vorbereitungen für das Verfahren laufen weiter. Herr Öcalan hat selbst eine umfangreiche Vorlage für die Anträge abgefasst, die wir leider bisher noch nicht vollständig einsehen konnten. Wir sind allerdings auf Informationen in diesem Dokument angewiesen um unsere Verfahrensanhträge fertig stellen zu können. Das ist erst möglich wenn wir vollständigen Zugang zu dem Entwurf haben, den unser Klient erarbeitet hat.

Warum erhalten sie keinen Zugang zu dem Dokument?

Herr Öcalan hat immer noch keine angemessenen Bedingungen, was den Rechtsbeistand angeht. Es ist ihm nicht erlaubt, Schriftsätze direkt an seine Anwälte zu geben oder von ihnen zu erhalten. Im Widerspruch zu den eigenen Vorschriften der Regierung regelt

der Staatsanwalt von Bursa den Dokumentenaustausch und sämtlichen Schriftverkehr, haben verschiedene Staatsvertreter Zugang zu und Kontrolle über diese Dokumente. Der Grund dafür ist der Status der Insel Imrali, sie ist militärisches Sperrgebiet. Herrn Öcalans Kommunikation mit dem Europäischen Gerichtshof unterliegt ebenfalls diesen Beschränkungen. Jedes Mal wenn wir die Behörden bitten, uns Einsicht in Dokumente zu gewähren, die Herr Öcalan für sein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof vorbereitet hat, erklärt man uns, diese Dokumente seien “an die zuständige Behörde” weitergeleitet worden; man würde uns Zugang gewähren, sobald ihre Untersuchung beendet sei. Bisher haben wir allerdings erst den ersten Teil des Entwurfs erhalten, den unser Klient erarbeitet hat. Wir werden jedoch die Antragsentwürfe als Ganzes prüfen müssen, bevor wir unsere Verfahrensanhträge fertig stellen können. Im übrigen haben wir die Arbeit an denjenigen Fragen mehr oder weniger abgeschlossen, die unsere Klagen gegen spezifische Verletzungen einzelner Artikel der Konvention betreffen, die der Gerichtshof im Dezember zugelassen hat. Diese Arbeit umfasst auch Gutachten zum Recht auf Selbstverteidigung oder Notwehr und zu Artikel 125 des Türkischen Strafgesetzbuches, der für Separatismus die Todesstrafe vorsieht.

Einer der Gründe, weshalb dieser Fall so weitreichend ist, liegt in der Kurdischen Frage an sich, einem der schwierigsten historischen, sozialen und politischen Probleme des gesamten Mittleren Ostens. Dieses Problem betrifft nahezu alle in der Türkei lebenden Kurden, also etwa die Hälfte der 40 Millionen Kurden des Mittleren Ostens.

Bei der Klage, über die wir hier reden, handelt es sich um einen Fall, der das Ergebnis einer Auseinandersetzung ist, die auch von den türkischen Behörden selbst als "Krieg auf niedriger Flamme" bezeichnet wird. Es ist der Fall des Führers einer dieser Konfliktparteien, der PKK. Individuelle Menschenrechtsverletzungen, die im Laufe dieses Konflikts begangen wurden, sind bereits in großer Zahl vor diesem Gerichtshof verhandelt worden. Daher kann man diesen Fall als eine Art Zusammenfassung aller Menschenrechtsverletzungen betrachten, die im Kontext dieses Konflikts begangen wurden, dessen Wurzel das kurdische Problem ist.

Nun hat der Gerichtshof eine letzte Frist für Anträge bis zum 28. September eingeräumt. Dennoch wird es unter den gegebenen Umständen schwierig werden, unsere Anträge bis dahin fertig zu stellen. Wir sind aber zuversichtlich, dass der Gerichtshof mit diesen Problemen in angemessener Weise umgehen wird, wenn er die Ursachen für diese Verzögerungen berücksichtigt.

Immerhin hat das Gericht die ersten einstweiligen Anordnungen bereits am 4. März 1999 erlassen, damit die Regierung sicherstellt, dass der Kläger mit Hilfe von Anwälten seiner Wahl sein individuelles Recht auf Anrufung des Europäischen Gerichtshofes tatsächlich wahrnehmen kann.

Also machen Sie die türkische Regierung verantwortlich für die Verzögerungen?

Der entscheidende Punkt sind hier die Haftbedingungen des Beschwerdeführers. Im gesamten Zeitraum seit seiner Festnahme hatte er nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu Informationen über wichtige Entwicklungen und Diskussionen sowohl in der Türkei als auch auf internationaler Ebene. Er kann nicht einmal die Tagespresse verfolgen. Obwohl parallel zum europäischen Verfahren in der Türkei ein neuer Prozess gegen ihn bevorsteht, sind Anwaltsbesuche auf eine Stunde pro Woche beschränkt und können wegen schlechten Wetters auch abgesagt werden.

Diese Bedingungen verschärfen die Probleme, die wir bei der Vorbereitung des Verfahrens haben. Die Probleme des Zugangs zu Dokumenten, die unser Klient vorbereitet hat, haben wir schon erwähnt. Obwohl wir wiederholt bei den Behörden vorstellig wurden, gab es bisher keine positive Antwort, und auch die negativen Bescheide erhalten wir sehr spät. Das Gericht wird diese Dinge zu beachten haben, um ein faires und für die Beteiligten zufriedenstellendes Verfahren zu ermöglichen.

Was können Sie uns über den Inhalt der Anträge sagen, die Herr Öcalan selbst vorbereitet?

Es ist schwierig über ein Dokument zu sprechen, das man bisher nicht vollständig prüfen konnte. So weit wir wissen, diskutiert er eine Reihe wichtiger Fragen im Detail. Einer der Punkte, die er anspricht, ist die Kette von Ereignissen, die zu seiner Festnahme durch die Tür-

kei führten, angefangen bei seiner Ausweisung aus Syrien bis zu seiner illegalen Entführung am 15. Februar 1999 vom Boden der griechischen Botschaft in Kenia, wo er rechtlichen Anspruch auf internationalen Schutz genoss. Die Ereignisse spielten sich in mehreren europäischen Ländern und in Kenia ab, und an all diesen Orten war Herr Öcalan mit Unregelmäßigkeiten, verwirrenden Vorkommnissen und Gesetzesbrüchen konfrontiert.

Außerdem diskutiert sein Papier das heimische Verfahren in der Türkei und das Klima, in dem es abgehalten wurde, einschließlich all der Vorwürfe, die gegen ihn erhoben wurden mit dem Ergebnis, daß er zum Tode verurteilt wurde. Er erhebt den Vorwurf, sein Verfahren sei lediglich eine Formsache gewesen, ein Spektakel mit dem Ziel, selbst auch mit ungesetzlichen Mitteln, ihn als Alleinverantwortlichen für einen fünfzehnjährigen Krieg darzustellen, der in Wahrheit das Ergebnis tiefer sozialer und historisch begründeter Probleme ist.

Der dritte Teil seiner Bemerkungen bezieht sich auf die kurdische Frage selbst, das wichtigste aller sozialen und politischen Probleme der Türkei und ihre mögliche Lösung. Herr Öcalan diskutiert Lösungsmöglichkeiten auf historischer und politikwissenschaftlicher Basis.

Seine eigenen Aussagen zu diesen Themen sind natürlich von entscheidender Wichtigkeit. Ihm lag sehr viel daran, selbst ausführliche Kommentare auszuarbeiten. Leider hat er aber große Schwierigkeiten, wenn er wichtige Materialien oder Hilfsmittel benötigt. Beispielsweise wurde ihm keine Schreibmaschine erlaubt. Unter solchen Umständen fällt es ihm natürlich schwer,

seine Arbeit innerhalb des gegebenen Zeitrahmens fertig zu stellen. An dieser Stelle bedarf auch seine langdauernde Einzelhaft der Erwähnung, die sich auf seine Konzentrationsfähigkeit sehr nachteilig ausgewirkt hat.

Bedeutet dies, er hat ernsthafte gesundheitliche Probleme?

Das Klima von Imrali, der Mangel an frischer Luft und fehlende Möglichkeiten körperlicher Betätigung haben einige Probleme verursacht. Herr Öcalan klagt über eine Sinusitis, die möglicherweise allergische Ursachen hat. Diese gesundheitlichen Probleme sind aber nicht so schwerwiegend oder ernst, dass sein körperliches Wohlbefinden insgesamt davon betroffen wäre; dennoch legen wir Wert auf die Forderung nach angemesseneren Haftbedingungen.

Was wird geschehen, nachdem beide Parteien ihre Anträge beim Gerichtshof eingereicht haben?

Das sollten wir vernünftigerweise dann erörtern, wenn das eigentliche Verfahren stattfindet. Das Gericht wird am 28. September 2001 zusammentreten und dann im Lichte der vorgelegten Anträge entscheiden, wie es in diesem Fall weiter verfahren möchte. Wir erwarten ein Verfahren im Rahmen der Prozessordnung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Herr Öcalan hat angedeutet, dass er eine außergerichtliche Einigung in Zukunft nicht ausschließt, wenn sie dazu dient, eine Lösung für das Problem zu finden, das diesem Fall zugrunde liegt. Jeder Vorschlag seitens der Regierung wird von ihm geprüft werden, allerdings sollten ernsthafte, konstruktiv gedachte Vorschläge hinreichend realistisch sein.

Ein Punkt, auf dem der Kläger selbst ebenso wie seine Anwälte immer wieder besteht, ist der einer Anhörung auf Imrali selbst. Er erwartet, dass das Gericht ihn persönlich anhört, da er ihm einige sehr wichtige Informationen über die Kette internationaler Ereignisse geben möchte, die mit seiner Festnahme endeten, wie auch Informationen zur Zeit im Polizeigewahrsam und den Verhören. Wir sind zuversichtlich, dass eine persönliche Anhörung von Herrn Öcalan, als einzigem unmittelbarem Zeugen einer Reihe verwirrender Ereignisse, ein vollständig neues Licht auf verschiedene Fakten und Rechtsfragen werfen kann, die für diesen Fall von zentraler Bedeutung sind. Unter diesem Gesichtspunkt darf man annehmen, dass eine solche Zeugenvernehmung im Interesse des Gerichtes sein sollte, in dessen Bestreben nach Einhaltung höchster internationaler Standards der Rechtsprechung.

Ist das eine realistische Forderung?

Wir hoffen, dass es so kommt. Es gibt einige Beispiele, wo eine Delegation des Gerichts Zeugenvernehmungen in Diyarbakir und Ankara abgehalten hat; da gibt es keine prozeduralen Hindernisse, was das Gericht betrifft. Die türkische Regierung ihrerseits wird ihre Verpflichtungen als Unterzeichner der Europäischen Konvention für Menschenrechte erfüllen müssen. Sie hat bereits zuvor einer Delegation belgischer Staatsanwälte und Richter sowie einer norwegischen Delegation die Erlaubnis gegeben Imrali zu besuchen und dort unseren Klienten zu Verfahren in diesen jewei-

gen Ländern zu befragen, obwohl sie hierzu in keiner Weise durch die Konvention verpflichtet gewesen wäre. Dies macht deutlich, dass es keine technischen Hindernisse gibt, die es einer Delegation des Gerichtes verbieten würden Imrali zu besuchen. Es ist allerdings Aufgabe des Europäischen Gerichtshofs zu entscheiden, ob er eine solche Zeugenvernehmung in Betracht ziehen möchte oder nicht.

Selbstbestimmungsrecht und Minderheitenschutz

***Gutachten* zu den rechtlichen Grundlagen zur Lösung der kurdischen Frage in der Türkei**

**erstellt von
Prof. Dr. Norman Paech**

erhältlich bei

Kurdistan-Informationen Zentrum
Kaiser Friedrich-Str. 63, 10605
Berlin, Postfach 121122

Perspektiven einer politischen Lösung der kurdischen Frage in der Türkei

von **Riza Erdogan**

Die Kurden sind ein Volk von 40 Millionen Menschen im Mittleren Osten. Dieses Volk erwartet nicht mehr und nicht weniger als diejenigen Rechte, die das Völkerrecht vorsieht. In der Praxis haben wir allerdings leider erfahren müssen, dass dieses Recht offensichtlich seine Gültigkeit verliert, wenn es um die kurdische Frage geht. Dennoch werden wir auch in Zukunft nicht darauf verzichten, als Volk unser Selbstbestimmungsrecht und unser Recht auf freie Entfaltung innerhalb des internationalen Rechtes einzufordern. Wir werden unsere Bemühungen sogar verstärken. Die Auslieferung von Abdullah Öcalan aus Kenia an die Türkei hat uns einige Dinge deutlich gemacht. Der gegenwärtige Status Quo, die Teilung des kurdischen Volkes auf vier Länder im Mittleren Osten ist im wesentlichen eine Folge der Politik europäischer Länder. Doch wir halten den Status Quo nicht für unüberwindbar. Wir haben nicht die Absicht, unseren Kampf einzustellen und auf unser Selbstbestimmungsrecht zu verzichten. Eine Lösung der kurdischen Frage kann allerdings nur unter Berücksichtigung der Bedingungen und im Rahmen der internationalen Kräfteverhältnisse angestrebt und erreicht werden und muß notwendig einhergehen mit weiteren grundlegenden Veränderungen im gesamten Mittleren Osten.

Seit dem Ende der bipolaren Weltordnung und dem Beginn der infolge der Globalisierung einsetzenden Veränderungen fällt es den politisch bestimmenden Mächten zunehmend schwer, die Kräfteverhältnisse im Mittleren Osten zu kontrollieren und ihren Einfluß zu erhalten. Diese Länder, insbesondere auch die USA mit ihrem neuen Präsidenten, ebenso wie die regionalen Mächte, sehen die Notwendigkeit von Veränderungen und können sich dem auch nicht mehr entziehen. Dem kurdischen Volk stellt sich nun die schwierige Aufgabe, sich innerhalb dieser Veränderungsprozesse, innerhalb dieses sich beschleunigenden demokratischen Wandels in der Region eine verlässliche Basis zu schaffen, die ihm im internationalen Rahmen die elementaren politischen und kulturellen Rechte garantiert, die ihm bisher verwehrt geblieben sind. Um so notwendiger wird es daher, dies noch massiver zu thematisieren und für alle Länder der Region, in denen Kurden leben, eine Lösung zu finden. Hierbei fällt der Türkei eine Schlüsselrolle zu. Sie kann mit ihrem Verhalten eine Lösung dieses Konfliktes maßgeblich beeinflussen. Abdullah Öcalan formulierte hierzu während seines Verfahrens in der Türkei zwei grundlegende Prämissen: Erstens müsse eine Lösung innerhalb der gegenwärtigen Grenzen der Türkei

gefunden werden und zweitens müsse diese Lösung auf politischem Wege erreicht werden, also ohne eine Fortführung der militärischen Konfrontation. Es gilt also, in eine Phase der Veränderung einzutreten, in der es langfristig nicht um Individualrechte geht, sondern um eine gesellschaftliche Lösung, die das gesamte kurdische Volk einschließt. Nur so kann das kurdische Volk seine Freiheit als gesellschaftliche Kraft in einer demokratischen Türkei erreichen, ohne erneut den Weg völliger Integration oder gar Assimilation zu beschreiten. Hierzu ist es zwingend notwendig, innerhalb der staatlichen Struktur der Türkei als Volk einen politischen Status zu gewinnen; die Verwendungsmöglichkeit der eigenen Sprache und das teilweise Zugeständnis kultureller Freiheiten sind hier zu wenig. Ein Selbstbestimmungsrecht für das kurdische Volk innerhalb des Staates Türkei ließe sich beispielsweise in einer föderativen Struktur verwirklichen. Weder die PKK noch andere kurdische Organisationen stehen einem solchen Modell ablehnend gegenüber. Ein wichtiger Schritt in Richtung Realisierung einer solchen föderativen Struktur wäre die Stärkung regionaler und kommunaler Verwaltungen und Vertretungen in den kurdischen Gebieten, so dass die Bevölkerung dieser Gebiete mehr Einfluß auf ihre Belange und die

sie betreffenden Entscheidungen nehmen kann. (Abdullah Öcalan nennt in seiner Verteidigungsschrift als Beispiel einer solchen Föderation, auch unterschiedlicher Ethnien, die Schweiz; in anschließenden Diskussionen wurde in der kurdischen Bewegung auch auf Belgien als mögliches Modell verwiesen.) Generell ist die kurdische Bewegung für alle Formen staatlicher Ordnung offen, die ein friedliches Zusammenleben verschiedener Völker innerhalb eines Staatsgebietes ermöglichen. Die kurdische Gesellschaft bewegt sich Schritt für Schritt auf die Verwirklichung solcher Vorstellungen zu. Ihre Grundforderungen lauten Freiheit und Gleichberechtigung. Sollte sich allerdings erweisen, dass die hierzu notwendigen Veränderungen in der Türkei nicht möglich sind, kann für das kurdische Volk auch eine Abtrennung wieder aktuell werden. Diese Angelegenheiten werden auf lange Sicht politisch gelöst werden müssen. Wir sind in diesen Punkten zuversichtlich, da schon wichtige Schritte in die richtige Richtung getan wurden und eine Lösung dabei in erreichbare Nähe gerückt ist. Bei den letzten Newroz-Feierlichkeiten in der Türkei haben Millionen von Kurden die Bedeutung ihrer nationalen Identität deutlich gemacht, indem sie für ihre Rechte auf die Straße gingen. Die nationale Identität muß nun in Richtung einer politischen Anerkennung weiterentwickelt werden. Hierzu setzen wir auch weiterhin auf Großdemonstrationen (Serhildan).

Aus heutiger Perspektive war der bewaffnete Kampf notwendig, um überhaupt erst an diesen Punkt zu gelangen. In der Vergangenheit war das kurdische Volk einer rücksichtslosen Assimilationspolitik ausgesetzt, so dass es schließlich seine Wurzeln und seine Identität zu leugnen begann. Fünfzehn Jahre

bewaffneten Kampfes haben das Volk jedoch so weit geeint, dass nun ein demokratischer Widerstand und damit die Verteidigung mit anderen Mitteln möglich geworden ist. Auch der Widerstand in den Gefängnissen hat hierzu beigetragen. Jetzt stehen wir am Beginn einer Zeit in der mit politischen Mitteln agiert werden kann. Die kurdische Gesellschaft hat ein neues Selbstverständnis, ein neues Bewusstsein: Sie weiß, dass sie sich alle Freiheiten selbst erkämpfen muß. Dies hat den Organisationsgrad, besonders auch nach dem Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen in vielen Gebieten der Türkei und Kurdistans noch erhöht. Für die kurdische Gesellschaft ist deutlich geworden, dass eine Lösung der kurdischen Frage in der anstehenden politischen Auseinandersetzung nur vom Volk selbst erreicht werden kann. Die Forderungen beschränken sich dabei nicht auf die Anerkennung der Sprache oder das Recht auf eigene Medien, wie Fernsehen usw.: Vielmehr geht es um ein Leben in Freiheit in der eigenen Heimat, in einer eigenständig entwickelten und gestalteten Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang bedeutet die Änderung der Strategie auch, dass die Türkei ihre Anschuldigungen des Separatismus und Terrorismus international nicht mehr aufrecht erhalten kann. Die Türkei selbst befindet sich in einer Phase des Umbruchs. Der Kemalismus und seine staatlichen Institutionen sind in die Krise geraten. Auch im Hinblick auf die kurdische Frage ist die Bereitschaft zu Veränderungen erkennbar, wenn auch leider erst bei einem kleinen Teil des Staatsapparates. Nach wie vor beherrschen diejenigen Kräfte in der Regierung die Szene, die auf eine Verschleiерung und Vertuschung der Zustände setzen, um letztendlich so weiter

machen zu können wie bisher. Derzeit liegt dem türkischen Parlament ein Änderungsantrag zu §51 der Verfassung vor. Dieser Antrag sieht vor, das Verbot des Kurdischen in den Medien aufzuheben verbunden mit dem Recht auf das Ausstrahlen von Sendungen in der Muttersprache über eigene Medien. Zwar sind diese Ansätze noch weit von einer wirklichen Lösung entfernt; angesichts einer mehr als 70-jährigen Verleugnungspolitik seitens der Türkei bedeuten sie jedoch den Beginn einer neuen Phase. An dieser Stelle sei auch der Bericht des türkischen Mittelstandsverbandes, TÜSIAD, genannt, in dem gefordert wird, die notwendigen Reformen einzuleiten, um die Einhaltung der Beitrittskriterien zur EU (Kopenhagener Kriterien) zu gewährleisten. Die kurdische Seite muß diese Entwicklungen aufgreifen und berücksichtigen und in der Öffentlichkeit zum Thema machen. Gelingt ihr dies nicht, werden Parteien und Kräfte wie die MHP und die Armee weiterhin zu unserem Nachteil die Richtung der Politik bestimmen.

Uns ist sehr bewusst, dass weder das Beitrittspapier der EU-Kommission für die Türkei noch das Nationale Programm der türkischen Regierung explizit eine Demokratisierung der Türkei und eine Lösung der kurdischen Frage vorsehen. Die EU-Kommission verwendet nach wie vor Formulierungen, mit denen die Türkei in ihrer Politik der Verleugnung bestärkt wird. Dies wird besonders deutlich daran, dass in beiden Papieren kein Anerkennung eines Minderheitenstatus vorgesehen ist. Wir müssen dies entschieden kritisieren. Erst nach entsprechender Kritik von vielen Seiten wurden einige Passagen eingefügt, die auf die kurdische Frage Bezug nehmen. Wir fordern die Türkei und die EU auf, die kurdische Frage auf dem

Wege eines friedlichen politischen Dialoges zu lösen. Natürlich sind wir in der Lage, der Türkei unsere Vorstellungen zu verdeutlichen und zu diskutieren; kleine Veränderungen, wie ein freier Gebrauch der Muttersprache sind jedoch keinesfalls hinreichend. Für eine wirkliche und dauerhafte Lösung bedarf es weitergehender Schritte, die auch ein Recht auf politische Organisationsfreiheit und Interessenvertretung der Kurden garantieren. Doch wir wollen die Situation nicht verschärfen. Es bleibt unser erklärtes Ziel, die Türkei an den Verhandlungstisch zu bekommen. Wir wollen gemeinsam mit ihr als politische Kraft eine Plattform für den Demokratisierungsprozess aufbauen und eine Basis für ein gemeinsames Zusammenleben entwickeln.

Dieser Prozess kann nur in kleinen Schritten erfolgen. Es geht hier nicht um folkloristisch-kulturelle Bereicherung, sondern um einen politischen Status, dessen Berechtigung durch die lange Praxis der kurdischen Massenbewegung verdeutlicht wird. Ließe sich tatsächlich eine solche Lösung im Konsens verwirklichen, könnte dies den Anfang eines breiten Demokratisierungsprozesses für den gesamten Mittleren Osten bedeuten. Im Hinblick auf den politischen Status spielt auch Südkurdistan (Norderak) eine wichtige Rolle. In ihrer jetzigen Position blockiert die Türkei nicht nur eine Lösung innerhalb ihrer eigenen Grenzen sondern auch Entwicklungen außerhalb. Umso wichtiger ist deshalb gerade hier der Beginn der Demokratisierung und der Aufbau von Rechtsstaatlichkeit; er hätte Beispielcharakter und Signalwirkung; im ganzen Mittleren Osten könnten ähnliche Prozesse angestoßen werden und am Ende vielleicht sogar in eine Föderation der Völker dieser Region führen.

Die EU muss Druck machen

Asiti sprach mit Prof. Bruno Ficili, vom Internationalen Institut für Friedensforschung in Syrakus, Sizilien, der auch als Kandidat für den Friedensnobelpreis genannt wird.

Welche Möglichkeiten sehen Sie derzeit, in der kurdischen Frage einer Lösung näher zu kommen?

Seit Abdullah Öcalan nach Rom kam, haben sich einige Möglichkeiten ergeben in einen Dialog einzutreten, die auch trotz seiner Inhaftierung weiterhin vorhanden sind. Es wäre wichtig, einen Friedenskongress zu organisieren, der alle Beteiligten an einen Tisch bringt und nach konstruktiven Lösungen der vorhandenen Probleme sucht.

Nun darf man, was einen solchen Friedenskongress angeht ja leider nicht mit kooperativem Verhalten der Türkei rechnen...

Hier fällt die entscheidende Aufgabe der EU zu. Sie muß intervenieren für die Rechte der Kurden und die Türkei zu einer Änderung ihrer Politik bewegen. Der Wille der Kurden zum Frieden, ist dabei von großer Bedeutung. Diesen Weg müssen sie fortsetzen und überall deutlich machen, daß sie auf eine friedliche, politische Lösung der Probleme setzen.

Aber welche konkreten Möglichkeiten hat denn die EU?

Sie muß die Respektierung der Menschenrechte fordern und dies zur Grundlage für alle türkischen EU-Ambitionen machen.

Was können die Kurden tun, um diesen

Prozess zu unterstützen?

Es ist wichtig, daß sie weiterhin auf Frieden drängen und zeigen, daß Türken und Kurden brüderlich aber gleichberechtigt zusammen leben können.

Was glauben Sie, wann wird die Türkei der EU beitreten können?

Das ist eine sehr schwierige Frage, die nicht mit wenigen Worten beantwortet werden kann. Es ist nicht einmal sicher, daß es jemals zu einem Beitritt kommt. Injedem Fall wird dies aber ein langer Prozess sein.

Könnte man die Türkei nicht erst einmal aufnehmen, und dann die Probleme im Rahmen Europas lösen?

Dies ist aufgrund der für alle geltenden Aufnahmekriterien nicht möglich. Die Probleme müssen vor dem Beitritt gelöst werden. Hier ist entsprechender Druck seitens der EU notwendig.

Im übrigen darf man die kurdische Frage nicht als innere Angelegenheit der Türkei betrachten. Die Menschenrechte sind keine innere Angelegenheit. Wir müssen auf eine politische Lösung drängen. Mit Frieden kann man nichts verlieren, mit Krieg alles. Nach meiner Meinung ist es ohnehin eine Schande, wie ein Land wie die Türkei, ein Land auf dem Boden vieler großer alter Kulturen, auf eine solche Art mit den Kurden umgeht, die nichts mehr verlangen als ihr Recht.

Das Ziel ist Frieden

Grußwort anlässlich des internationalen Kurdistan-Festivals in Köln am 1.9.2001

Hugo van Rompaey, Ehrensensator aus Belgien, ehemaliger Christdemokrat und Parlamentarier

Wir dokumentieren seine Grußadresse an die Besucher im Müngersdorfer Stadion sowie Ausschnitte aus einem Gespräch mit Asiti, das sich daran anschloß.

Liebe kurdische Freunde,

seit dreizehn Jahren sympathisiere ich mit dem kurdischen Volk und bin sein Freund und ein Kämpfer für die kurdischen Interessen.

Am 5. Dezember 1998 traf ich Abdullah Öcalan in seinem Haus in Rom. Dies war der letzte direkte Kontakt Abdullah Öcalans mit einem freien westeuropäischen demokratischen Parlamentsvertreter.

Ich versprach ihm damals, die Botschaft, die er mir mitgab, überall auf der Welt zu verbreiten.

Hier ist seine Botschaft:

“Wir befinden uns in einer wichtigen Zeit unserer Geschichte. Europa könnte jetzt aktiver sein im Mittleren Osten. Ich hoffe, sie werden Verantwortung übernehmen. Wir wollen Frieden und eine politische Lösung.

Ich bin nach Europa gekommen in dem Wissen um die Risiken für mich und für die Bewegung. Wir suchen Unterstützung.

Meine besten Wünsche für alle Freunde und alle die an einer Lösung arbeiten.“ Dreimal hatte Abdullah Öcalan einseitig und freiwillig einen Waffenstillstand erklärt. Kein Mal gab es darauf eine positive Antwort, weder seitens der türkischen Regierung noch seitens der West-

europäer.

Für mich und vermutlich für Sie alle ist Abdullah Öcalan der Nelson Mandela von Kurdistan. Wir müssen die Aufgabe annehmen, die Abdullah Öcalan uns gestellt hat, nämlich die türkische und die europäischen Regierungen davon zu überzeugen, dass es nur einen Weg gibt, das kurdische Problem zu lösen, und zwar auf dem Wege internationalen politischen Dialoges. Das Ziel ist Frieden, so bald wie möglich. Dieses internationale Festival soll eine Brücke in eine neue hoffnungsvolle Zukunft sein. Lang lebe Abdullah Öcalan, lang lebe das kurdische Volk.“

Vielen Dank.

Die kurdische Problematik und mein Verhältnis zu den Kurden

(Ausschnitte aus einem Gespräch im Anschluß und das Grußwort)

Wenn man mich fragt, wann und wie ich dazu gekommen bin, mich mit der kurdischen Problematik zu beschäftigen, dann verweise ich zuallererst auf Halabja und das Jahr 1988.

Ich saß vor dem Fernseher und fragte mich, wie es denn möglich sein könne, chemische Bomben auf Familien, Kinder und Frauen abzuwerfen. Damals wusste

ich nichts über Kurden oder kurdische Geschichte, ich war einfach schockiert und schwor mir in diesem Augenblick, alles zu tun, um ihre Situation zu verbessern. Im Jahre 1990/91 besuchte ich mit einer Parlamentsdelegation zum ersten Mal Kurdistan. Anschließend brachte ich im belgischen Parlament einen Entschließungsantrag ein, der die Türkei dazu aufforderte, die Unterdrückung im Südosten zu beenden und Verhandlungen für eine politische Lösung aufzunehmen. Später wurde ich Mitglied des Senats und brachte dort ebenfalls ähnliche Anträge ein. In dieser Zeit habe ich viele Kontakte aufgebaut in Brüssel, Deutschland, Frankreich, Britannien, und dabei haben sich viele freundschaftliche Verbindungen ergeben.

Ich konnte doch vor der realen Situation nicht die Augen verschließen oder sie verleugnen.

Gespräch mit Öcalan

Hohe Priorität hatte für mich daher ein Gespräch mit Apo (Abdullah Öcalan), dem Führer der PKK. Leider wurde das Treffen wenige Stunden vor meiner Abreise abgesagt aufgrund eines soeben aufgedeckten geplanten Bombentats. Als Öcalan dann im Dezember 1998 nach Rom kam, bemühte ich mich erneut um ein Treffen. Schließlich erhielt ich die Erlaubnis und flog nach Rom. Dort hatte ich ein zweistündiges

Gespräch mit Öcalan. Dieses versuchte ich zu nutzen, um mehr Aufmerksamkeit für das Thema in der Öffentlichkeit zu bekommen. Von Seiten der Westeuropäer kam jedoch keinerlei positive Reaktion.

Öcalans Entführung eindeutig illegal

Am Tag des Kidnappings in Kenia befand ich mich in Leuven, als ich einen Anruf auf dem Handy erhielt. Der Redakteur des nationalen belgischen Radiosenders fragte an, ob ich bereit sei, am nächsten Morgen an einer Sendung teilzunehmen und, als ich den Anlaß erfahren wollte, ob ich denn nichts von der Entführung Öcalans in Nairobi wisse. Diese Entführung war für mich eine eindeutig illegale Aktion. Die Haltung aller betroffenen Regierungen in dieser Frage veranlasste mich, meine Partei, die Christdemokraten sofort zu verlassen, da hier für mich eine Grenze überschritten worden war, wobei Werte geopfert wurden, die ich nicht bereit war aufzugeben. Zu dieser Zeit hatten wir eine Mehrheit von gerade einer Stimme im Parlament.

Solidarität gegen Unterdrückung

Besonders im Kontext dessen was ich mit Öcalan besprochen hatte, musste ich solidarisch sein. Dieser Mann ist kein Terrorist, ebenso wenig wie es sich bei der PKK um Terroristen handelt, sondern vielmehr um eine Reaktion auf Unterdrückung. Die Haltung der westlichen Regierungen zu diesen Ereignissen ist nicht annehmbar; sie haben auf keinen der Waffenstillstände reagiert; sie haben nichts getan, um einen Dialog in Gang zu setzen. Öcalan hatte in Rom klar und deutlich gesagt, eine Lösung in den Grenzen der Türkei sei für ihn akzeptabel. Von diesem Augenblick an spielte der Gedanke der Separation keine Rolle

mehr. Ich nahm dies damals zum Anlaß, dem belgischen Premierminister, einem Parteifreund, den Vorschlag zu machen, Belgien könne doch, als kleine Nation, so wie es Norwegen in der Palästinafrage getan hatte, die keine imperialen oder militärischen Interessen in der Region hat, eine vermittelnde Rolle spielen und versuchen, die am Konflikt beteiligten zum Beginn eines Dialoges zu bewegen. Der Premierminister lehnte eine solche Rolle Belgiens ab.

Die EU muß ihren Einfluß nutzen

Inzwischen haben, seit die Türkei ihren Wunsch realisieren konnte, offizieller Beitrittskandidat der europäischen Union zu werden, neue Möglichkeiten der Einflussnahme gewonnen. Die Aufnahme der Türkei muß mit der Lösung der kurdischen Frage verknüpft sein.

Die Frage der Menschenrechte kann von der Türkei nicht internalisiert werden: Folter oder extralegale Hinrichtungen sind kein internes Problem der Türkei, sondern die Verletzung internationaler Verträge und Übereinkommen, denen die Türkei sich angeschlossen hat.. Solche Dinge sind nicht akzeptabel, wenn man ein Mitglied der europäischen Familie werden will, und darüber kann es auch gar keine Diskussion geben.!

Kontakte zur PKK

Noch eine Bemerkung zum Schluß: Ich werde manchmal gefragt, ob ich denn im Kontext meiner kurdischen Bemühungen auch Kontakt zu PKK hätte? (Man erwartet dann zumeist wohl eine Antwort wie, ja, gelegentlich kann dies schon einmal der Fall sein). Meine Antwort darauf ist allerdings nicht die erwartete, sondern vielmehr, ja, natürlich, so viel wie möglich.

An die Redaktion

Zum Hungerstreik in der Türkei von Chris Kutschera

Normalerweise schätze ich Artikel von Chris Kutschera und man kann wohl sagen, dass er einer der Journalisten ist, die sich in der kurdischen Frage gut auskennen. Sein Artikel zum Hungerstreik allerdings ist kein Ruhmesblatt für ihn. Er ist schlampig, lieblos und zudem denunziatorisch. Warum? Nach nun fast 60 Toten sollte ein längst überfälliger Artikel im Asiti mit etwas mehr Behutsamkeit und Mitgefühl versuchen die Tragödie in- und ausserhalb der Gefängnisse zu skizzieren. Ich glaube es ist angesichts dieses menschlichen Dramas auch nicht notwendig, derart oberflächlich die türkische Linke mit zwei, drei Sätzen abzustrafen und zuguterletzt die Unterstellung im Raum stehen zu lassen, dass die Gefangenen von "ausen" gesteuert werden. Da hilft auch die Relativierung von Eren Keskin am Ende nichts. Es bleibt Chris Kutschera unbenommen, derartiges zu schreiben und zu glauben. Ihr allerdings druckt es und gebt dem Artikel somit seine Relevanz. Damit bewegt ihr euch auf dem Niveau der TAZ-Berichterstattung zu diesem Thema.

Schade, ich hätte euch mehr politische Sensibilität zugetraut. Und auch wenn ihr keine Freunde der türkischen Linken seit, so ist es doch ein Fehler zu glauben der Kampf in den Gefängnissen hätte in seiner Konsequenz mit der Politik der kurdischen Bewegung nichts zu tun. Der 19. Dezember 2000 war nicht nur ein "Modernisierungsmassaker" und quasi ein Putsch im Knast, es war auch ein direkter militärischer Schlag gegen das Projekt der "Demokratischen Republik". Dies nicht zu sehen, sondern den Überlebenskampf der Gefangenen und

deren Gefallenen letztlich lapidar auch als Opfer einer Fraktionierung innerhalb der "extremen Linken" (Kutschera) abzuhandeln, schmerzt zu lesen. Gerade auch in einem Rundbrief von Leuten, die es zumindest besser wissen könnten, würden sie es denn wollen. Und so rudert Asati zusammen mit Daniel Cohn-Bendit in die gleiche Richtung, der nach einem Besuch im F-Typ von Kandira letztlich nichts anderes sagte, als Chris Kutschera schreibt, und die Gefangenen zu Mitschuldigen an ihrem eigenen Tod im Namen einer "Steinzeit-Ideologie" erklärte. Dem hat sich in der Diktion nun auch Asati angeschlossen. Gut zu wissen ist das nicht. Besser wäre, ihr überdenkt das noch einmal. Oder sind das die notwendigen "Korrekturen" auf dem Weg nach Europa, die ihr meint vollziehen zu müssen?

Martin Glasenapp
(medico international)

Antwort

Wir weisen darauf hin, daß Artikel, die namentlich gekennzeichnet sind, nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben müssen. Vielmehr betrachten wir dieses Bulletin als Grundlage und Plattform, die einer Vielzahl von Meinungen Gelegenheit zur Darstellung gibt. Dies schließt natürlich Antworten und Kommentare zu den veröffentlichten Beiträgen ein, die wir an dieser Stelle ausdrücklich begrüßen wollen. Wir möchten auf diese Weise, den Diskussionsprozeß verbreitern und befördern.

Die Redaktion

Zuschriften und Kommentare bitte an

Internationale Initiative
50445 Köln
Postfach 10 05 11
oder via Email an
info@freedom-for-ocalan.com

Kurdische Frage und Völkerrecht

In diesen Tagen stellt das Kurdistan Informations-Zentrum ein Gutachten des Hamburger Völkerrechtlers Norman Paech vor. Thema: "Selbstbestimmungsrecht und Minderheitenschutz".

von Klaus Happel

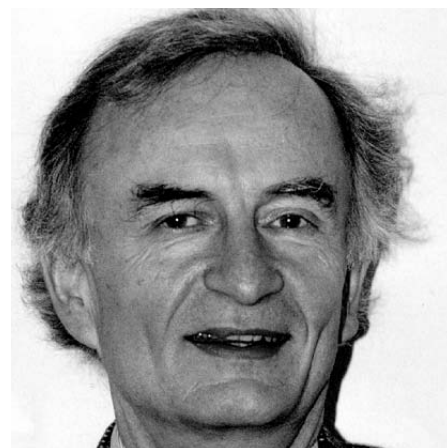
Seit dem Ende des bewaffneten Kampfes der Kurden in der Türkei beobachten wir die Bemühungen von Seiten der Kurden, die Problematik einer politischen Lösung zuzuführen.

Eine politische Lösung der kurdischen Frage aber bedeutet nichts weniger als ihre Verrechtlichung, ihre Einbindung und Lösung in geltendes (internationales) Recht. Die Kurden streben dabei eine Lösung innerhalb der bestehenden Grenzen der Türkei an, d.h. der Gedanke an eine Abspaltung, eine Sezession steht nicht länger zur Diskussion. Es gilt also zunächst die Grundlagen und Möglichkeiten abzustecken, die sich in diesem Zusammenhang aus dem Völkerrecht ergeben.

Dies genau ist auch das Thema des Paech'schen Gutachtens, die beiden zentralen Begriffe des internationalen Rechts, die für eine Lösung der Kurdischen Frage von Bedeutung sind, nämlich Minderheitenschutz und Selbstbestimmungsrecht, herauszuarbeiten und die politischen Möglichkeiten, die sich daraus für die kurdische Problematik ergeben zu skizzieren.

Inwieweit diese dann später umgesetzt werden können, ist eine andere Frage. Das Recht kann hier nur eine Hilfsfunktion haben, zumindest aber kann es motivierend wirken und dem kurdischen Volk zeigen, dass es mehr Rechte besitzt, als es zunächst den Anschein haben mag. Im folgenden wollen wir diese rechtlichen Grundlagen kurz nachzeichnen.

Das Völkerrecht, anders als man



Norman Paech

Foto: eigenes Archiv

zunächst vermuten mag, ist kein Recht der Völker, sondern vielmehr ein Recht der Staaten, und zwar derjenigen Staaten, die miteinander gültige Verträge eingegangen sind. Von besonderer Wichtigkeit sind hier die Charta der Vereinten Nationen und die Europäische Menschenrechtskonvention. In diesem von Staaten geschlossenen Vertragssystem fällt es schwer die Rechte von Völkern zu bestimmen, so dass notwendig auf andere Lösungsansätze zurückgegriffen werden muß, auf die historisch begründbaren Konzepte des Minderheitenschutzes und des Selbstbestimmungsrechtes.

Minderheitenschutz

Der Gedanke des Minderheitenschutzes ist relativ alt. Bereits im 16. Jahrhundert schlossen die europäischen Fürsten Verträge mit den türkischen Sultanen, worin den europäischen Kaufleuten und

anderen Christen die Freiheit der Religionsausübung versichert wurde. Nationale Minderheiten hingegen wurden erstmals in der Mitte des 19. Jahrhunderts Thema internationaler Verträge, als 1858 der Wiener Kongress den Balkan neu ordnete und die Staaten Serbien, Montenegro, Bulgarien und Rumänien schuf, die allesamt auch ethnische Minderheiten enthielten.

Was nun versteht das Recht als eine ethnische Minderheit? Es versteht darunter eine Gruppe von Menschen, die zahlenmäßig klein ist gegen die Mehrheit, sprachlich oder religiös von dieser verschieden, aber im Besitz der gleichen Staatsangehörigkeit. Die UNO gesteht solchen Minderheiten lediglich kulturelle Rechte zu. So heißt es im Menschenrechtspakt von 1966: "In Staaten mit religiösen, ethnischen oder sprachlichen Minderheiten, darf Angehörigen dieser Minderheiten das Recht nicht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen dieser Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, sich zu ihrer eigenen Religion zu bekennen und auszuüben und ihre eigene Sprache zu sprechen."

Das Konzept des Europarates geht weiter. (Unglücklicherweise hat ausgerechnet die Türkei, neben Frankreich, das ebenfalls keine Minderheiten anerkennt, diese Konvention nicht unterzeichnet) Minderheitenschutz bedeutet hier Schutz vor Assimilierung, Verbot der Diskriminierung sowie ein Gleichheitsgebot, das von den Unterzeichnern die Förderung kultureller und sozialer Bedürfnisse der Minderheitspopulation fordert. Dies schließt die Möglichkeit von Selbstverwaltung oder Autonomie im Rahmen der Mehrheitsgesellschaft ein, allerdings nicht als kollektiv einklagbares Recht einer Minderheit sondern als individuelles Recht.

Ein Recht auf Separation oder Sezession lässt sich hieraus nicht ableiten.

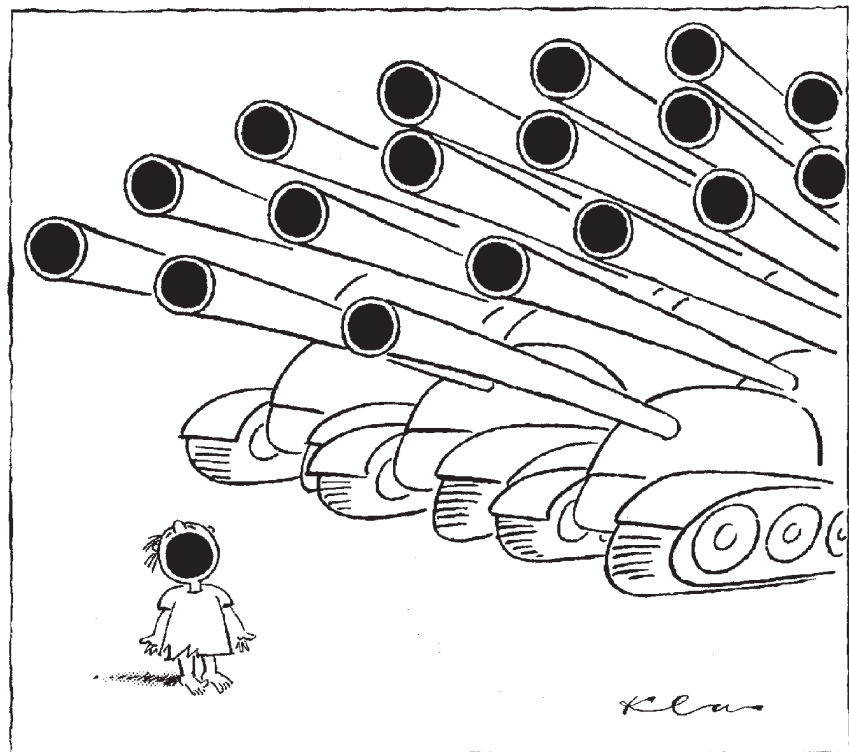
Selbstbestimmungsrecht

Die ersten uns überlieferten Dokumente politisch realisierten Selbstbestimmungsrechts stammen aus der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776. Die bis dato englischen Bürger in den nordamerikanischen Kolonien erklärten die Unabhängigkeit der Kolonien von der Krone und ihre eigene Souveränität. Dennoch dauerte es noch fast zwei Jahrhunderte, bis das Selbstbestimmungsrecht 1966 Aufnahme in die Menschenrechtscharta fand: "Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung, kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Standpunkt, entscheiden über ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung."

1970 schließlich heißt es in einer Deklaration der UN: "Aufgrund des in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsatzes der Gleichberechtigung

und Selbstbestimmung der Völker haben alle Völker das Recht frei und ohne Einmischung von aussen über ihren politischen Status zu entscheiden und ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu gestalten. Jeder Staat ist verpflichtet dieses Recht im Einklang mit den Bestimmungen der Charta zu achten.... Die Gründung eines souveränen und unabhängigen Staates, die freie Vereinigung mit einem unabhängigen Staat oder die freie Eingliederung in einen solchen Staat oder das Entstehen eines anderen, durch ein Volk frei bestimmten politischen Status stellen Möglichkeiten der Verwirklichung dieses Selbstbestimmungsrechtes durch das Volk dar."

Bei diesem Recht auf Selbstbestimmung handelt es sich um ein kollektives Recht, also um ein Recht des Volkes auf sein angestammtes Siedlungsgebiet, auf seine ethnische Identität, auf Schutz



Minderheitenschutz in der Türkei

Zeichnung: Klaus Becher

vor Umsiedlung und Bewahrung seiner kulturellen Eigenart. Die Bewahrung dieser Rechte kann in die Autonomie, ja in die Souveränität führen. Politisch ist hier eine ganze Palette von Modellen denkbar. Das derzeit in Europa gebräuchliche Prinzip ist das des Föderalismus als einer zentral nach außen administrierten Gemeinschaft autonomer politischer Gebilde, deren jeweilige Autonomie in den verschiedenen Föderationen durchaus unterschiedliche Formen und unterschiedliche politische, soziale oder kulturelle Dimensionen annehmen kann.

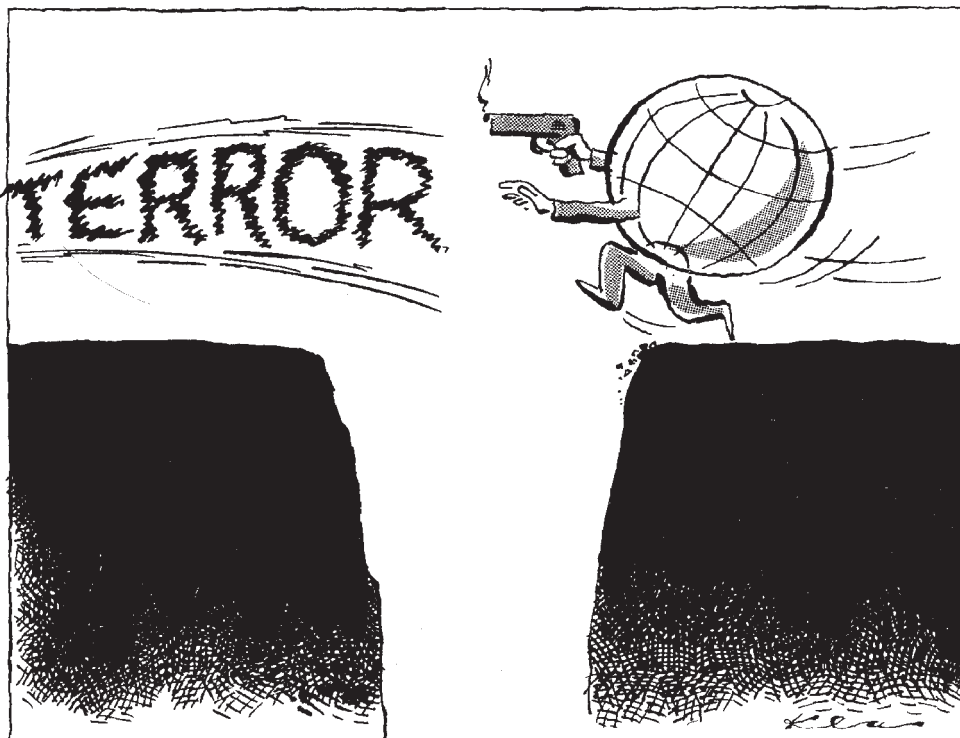
Dem Thema Autonomie und Föderation widmet der Autor denn auch einen großen Teil seiner Arbeit und gibt Beispiele für gelungene Konstruktionen wie auch für die inhärenten Gefahren föderativer Gebilde. In einem Anhang zu seinem Gutachten erläutert Paech die föderativen Beispiele Belgiens, Spaniens und Italiens und deren jeweilige Problematik. Am Ende wird klar, wie vielfältig die

Möglichkeiten sind, die auf politischem Wege in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht umgesetzt werden könnten; wie viele Möglichkeiten das Recht der Politik lässt; klar wird aber auch die Ambivalenz von Autonomiebestrebungen, dass sie nämlich, so man den Völkern das Selbstbestimmungsrecht zuerkennt, Kriege vermeiden können, dass sie aber auch Kriege begründen, wenn die eine der betroffenen Seiten das Selbstbestimmungsrecht der anderen Seite nicht anerkennt.

Selbstbestimmungsrecht und Minderheitenschutz

Gutachten zu den rechtlichen Grundlagen zur Lösung der kurdischen Frage in der Türkei

von Norman Paech, Professor für Öffentliches Recht an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg.



lingsberater von Kardinal Hume, GB), **Prof. Dr. Luigi Ferraioli** (Professor für Rechtsphilosophie, Italien), **Paul Flynn** (Parlamentsabgeordneter, Labour-Partei, GB), **Dario Fo** (Regisseur, Autor, Schauspieler, Literaturnobelpreisträger, Italien), **Domenico Gallo** (Jurist, ehem. Senator der CI, Mitglied der Magistratura Democratica, Italien), **Dr. Rolf Gössner** (RA, Publizist), **Prof. Dr. Uwe Jens Heuer** (Professor für Rechtswissenschaften, Berlin), **Lord Raymond Hylton** (House of Lords, GB), **Walid Jumblat** (Vorsitzender der Sozialistischen Fortschrittspartei, Libanon), **Máiréad Keane** (Vors. der Abteilung für Internationale Beziehungen, Sinn Fein, Nordirland), **Jean-Jacques Kiryacharian** (Repräsentant des MRAP bei der UNO, Frankreich), **Dietrich Kittner** (Kabarettist, Deutschland), **Chris Kutschera** (Schriftsteller, Frankreich), **David MacDowall** (Schriftsteller, GB), **Mairead Maguire** (Nobelpreisträger, Nordirland), **Norbert Mattes** (Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten e.V., Deutschland), **Renée le Migmont** (stellv. Generalsekretärin des MRAP, Frankreich), **Danielle Mitterrand** (Stiftung France Liberté, Frankreich), **Prof. Dr. h.c. Ronald Mönch** (Rektor der Hochschule Bremen), **Yayla Mönch-Buçak** (Universität Oldenburg), **Gianna Nannini** (Künstlerin, Italien), **Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr** (Komitee für Grundrechte und Demokratie, Deutschland), **Roland Offeringer** (Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten e.V., Deutschland), **Dr. Mamoud Osman** (Kurdischer Politiker, GB), **Prof. Dr. Norman Paech** (Völkerrechtler, Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg), **Giovanni Palombarini** (Jurist, ehem. Vors. der Magistratura Democratica, Italien), **Gareth Peirce** (Rechtsanwältin, GB), **Livio Pepino** (Jurist, Vorsitzender der Magistratura Democratica, Italien), **Franca Rame** (Autorin, Regisseurin, Schauspielerin, Italien), **José Ramos-Horta** (Friedensnobelpreisträger, Ost-Timor), **Lord John Nicholas Rea** (House of Lords, GB), **Prof. Dr. Werner Ruf** (Völkerrechtler, Universität Kassel), **José Saramago** (Literaturnobelpreisträger, Portugal), **Günther Schwarberg** (Journalist, BRD), **Prof. Dr. Gerhard Stuby** (Völkerrechtler, Universität Bremen), **Rudi Vis** (Parlamentsabgeordneter, Labour-Partei, GB), **Alice Walker** (Schriftstellerin, USA), **Prof. Jürgen Waller** (Rektor der Hochschule für Künste Bremen), **Frances Webber** (Rechtsanwalt, GB) **Prof. Dr. - Jean Ziegler**, (Nationalrat und Publizist, Schweiz)